

Stand: 1. Januar 2018

Aktuelle Preise für Erdgas-Netzanschlüsse

gem. Verordnung über allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV)

Baukostenzuschüsse (§ 11 NDAV)

Der Baukostenzuschuss (Zuschuss des Anschlussnehmers an das Versorgungsunternehmen für die Kosten der örtlichen Verteilungsanlagen) wird in Form einer Pauschale erhoben. Für Standardgrößen beträgt die Pauschale:

| Rohrnenntweite | netto | brutto |
|----------------|----------|----------|
| bis DN 25 | 563,03 € | 670,01 € |
| bis DN 40 | 674,79 € | 803,00 € |
| bis DN 50 | 787,40 € | 937,01 € |

DN = Innendurchmesser der Anschlussleitung

Für Rohrnenntweiten größer als DN 50 gelten besondere Festlegungen. Bei Hausanschlussverstärkungen erfolgt eine Nachberechnung der Baukostenzuschüsse (Differenz zur nächst höheren Rohrnenntweite).

Liegen besondere Verhältnisse vor, so können die ESTW mit dem Anschlussnehmer abweichende Vereinbarungen treffen.

Netzanschlusskosten (§ 9 NDAV)

Die Anschlusskosten-Pauschale beinhaltet die Gesamtkosten eines Standardnetzanschlusses innerhalb und außerhalb des Privatgrundstückes einschließlich der Kosten für die Grabarbeiten und endgültiger Oberflächenwiederherstellung.

Die Kosten für erstmalige Inbetriebsetzung (1. Zählersetzung) der Anlage (§ 14 NDAV) sind in der Anschlusskosten-Pauschale ebenfalls enthalten. Die Anschlusspauschale beträgt bei einer Rohrnenntweite

| je Netzanschluss | netto | brutto |
|---|------------|------------|
| bis DN 25 | 1.979,83 € | 2.356,00 € |
| bis DN 40 | 2.112,61 € | 2.514,01 € |
| bis DN 50 | 2.352,94 € | 2.800,00 € |
| Längenzuschlag für Mehrlänge über 10 m inkl. Grabarbeiten und Oberflächenwiederherstellung je Meter | 155,46 € | 185,00 € |

Ab einer Netzanschlusslänge von mehr als 10 Meter auf Privatgrund wird ein zusätzlicher Längenzuschlag verrechnet. Für die Ermittlung des Längenzuschlages wird die tatsächlich verlegte Rohrlänge ab Grundstücksgrenze bis zum Gebäude-Eintrittspunkt berücksichtigt (auf volle Meter gerundet).

Bei abweichenden Ausführungen bzw. bei besonderen Verhältnissen oder erschwerenden Bedingungen können die ESTW die Netzanschlusskosten nach tatsächlichem Aufwand abrechnen.

Bei Ausführung des Anschlusses in einem Neubaugebiet gewähren wir auf die o. g. Pauschalsätze einen Nachlass von 15 %. Voraussetzung hierfür ist, dass es sich um einen Erstanschluss handelt und die Straßenoberfläche noch nicht fertiggestellt ist.

Sollten die Grabarbeiten oder andere Leistungen, die in den Pauschalsätzen enthalten sind, mit unserem Einverständnis **bauseits** ausgeführt werden, erfolgt bei ordnungsgemäßer Durchführung nachfolgende **Gutschrift**:

| | netto | brutto |
|--|---------|---------|
| für Grabarbeiten mit Oberflächenwiederherstellung je laufenden Meter | 47,06 € | 56,00 € |
| Mauerdurchbruch herstellen (Durchbruch und Wiederverschluss) | 52,94 € | 63,00 € |

Wie erreichen Sie uns?

ESTW – Erlanger Stadtwerke AG, Auftragsabrechnung
Äußere Brucker Str. 33, 91052 Erlangen

Telefon: 09131 823-4230 | Fax: 09131 823-4732
E-Mail: auftragsbearbeitung@estw.de | www.estw.de

Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag: von 8:00 bis 16:30 Uhr
Freitag: von 8:00 bis 14:30 Uhr sowie nach individueller Vereinbarung